

Information des Bürgermeisters

55. Sitzung des Gemeinderates vom 27. März 2018

28. März 2018 Veröffentlichung an der Anschlagtafel beim Rathaus

28. März 2018 Zustellung an die Abonnenten

Information des Bürgermeisters

55. Sitzung des Gemeinderates vom 27. März 2018

Grunderwerb: Vaduzer Grundstück Nrn. 1710 und 1711

Am 13. März 2018 befürwortete der Gemeinderat zum Traktandum „Feuerwehrdepot Neubau Studienauftrag“ die Ergebnisse der „Arbeitsgruppe Feuerwehrdepot“ und sprach sich in Folge für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie für einen Neubau eines Feuerwehrdepots auf dem Areal der Vaduzer Grundstücke Nrn. 1708, 1709 und 1710 aus.

Nach einer gründlichen Evaluation unter Berücksichtigung von verschiedenen alternativen Standorten und anhand eines umfangreichen Anforderungs- und Kriterienkataloges unterstützen auch raumplanerische Aspekte diese Wahl.

Eine Grundstücksfläche von 4'500 bis 5'500 m² erweist sich als ausreichend für die Umsetzung eines zukunftssträchtigen Feuerwehrdepots unter Berücksichtigung der Aspekte Nutzung, Organisation, Ausbau, Erweiterungen und Entwicklungen sowie Parkierung.

Da sich die Vaduzer Grundstücke Nrn. 1709 und 1710 nicht im Eigentum der Gemeinde befinden, mussten vorgängig Gespräche mit den beiden betroffenen Eigentümern geführt werden. Dabei wurden ihre grundsätzlichen Standpunkte zu einem Verkauf, Tausch oder einer Überlassung im Baurecht für einen Neubau eines Feuerwehrdepots erfragt.

Die Eigentümerin des Vaduzer Grundstücks Nr. 1709 mit einer Fläche von 1'757 m² bevorzugt weder einen Verkauf noch einen Tausch. Sie stellt jedoch für die erwähnte Nutzung die Bereitschaft zur Gewährung eines Baurechtes in Aussicht.

Der Eigentümer des Vaduzer Grundstücks Nr. 1710 hingegen stellt dieses nicht über ein allfälliges Baurecht zur Verfügung. Vielmehr signalisierten er sowie der Eigentümer des Vaduzer Grundstücks Nr. 1711 – unter Wahrung von verschiedenen Voraussetzungen – eine Verkaufsbereitschaft der gegenständlichen Grundstücke an die Gemeinde. Ein Einzelverkauf wurde seitens der Verkäuferschaft ausgeschlossen.

Die Grunderwerbskommission hat sich danach auf Basis einer Marktwertexpertise und einer Mietwertexpertise mit dem Kaufangebot befasst.

Das Verhandlungsergebnis sieht für die zwei Vaduzer Grundstücke wie folgt aus:

Vaduzer Grundstück Nr. 1710 895 m ² (248.8 Klafter)	CHF 2.20 Mio.
Vaduzer Grundstück Nr. 1711 2'732 m ² (759.6 Klafter)	<u>CHF 8.70 Mio.</u>
Total	CHF 10.90 Mio.

An seiner Sitzung vom 13. März 2018 befürwortete der Gemeinderat im Grundsatz die Absicht die Vaduzer Grundstücke Nrn. 1710 und 1711 käuflich zu erwerben und beauftragte Bürgermeister Ewald Ospelt und Vizebürgermeister Patrick Wille auf Basis des genannten Kaufpreises von CHF 10.90 Mio. die weiteren Rahmenbedingungen mit dem Bevollmächtigten der Eigentümer der beiden Grundstücke zu vertiefen und dem Gemeinderat die Ergebnisse zur definitiven Entscheidung vorzulegen.

Anlässlich der Besprechung vom 21. März 2018 wurden die vertragsrelevanten Details zur Übernahme der Liegenschaft zwischen der Grunderwerbskommission und dem Vertreter der Verkäuferschaft dargelegt und das Kaufangebot sowie das weitere Vorgehen nach einer Genehmigung durch den Gemeinderat von beiden Parteien bestätigt.

Antrag:

1. Der Gemeinderat befürwortet den Kauf der Vaduzer Grundstücke Nrn. 1710 und 1711 und gewährt hierfür einen Kredit in Höhe von CHF 10.90 Mio.
2. Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, den entsprechenden Kaufvertrag abzuschliessen.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, 11 Ja-Stimmen / 13 Anwesende

Ewald Ospelt, Bürgermeister

Ein Sechstel der Stimmberechtigten kann durch ein begründetes schriftliches Begehren die Behandlung von Beschlüssen des Gemeinderates in der Gemeindeversammlung verlangen. Voraussetzung dafür ist, dass es sich dabei um referendumsfähige Beschlüsse gemäss Art. 41 des Gemeindegesetzes handelt. Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung beim Bürgermeister anzumelden. Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt ein Monat ab Kundmachung des Beschlusses:

Tag der Kundmachung: 28. März 2018